



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Herr von Einem Telefon: -2539

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.09.2020

Datum: 17.11.2020

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **24. NOV. 2020**

Signum:

an:

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0879

Betreff: **Lastenfahrräder für Groß Glienicke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:  
Die Landeshauptstadt hat keine kommunalen Lastenräder für den öffentlichen Gebrauch und kann daher das Ansinnen des OBR nicht erfüllen.

Derzeit wird aber in der SVV der Antrag 10/SVV/0513 beraten, ob die LHP den Ausbau und Betrieb einer Lastenradflotte fördern soll. Daher wird empfohlen nach Beschluss des Antrags und dem Förderentscheid mit dem Verantwortlichen der Lastenradflotte zu sprechen, ob ein Standort in Groß Glienicke sinnvoll möglich ist. Aus den bisherigen Erfahrungen ist dafür wahrscheinlich für die Ausgabe und Rücknahme des Lastenrads ein Lastenradpate vor Ort notwendig.

Informationen zur Förderung von Betriebskosten eines Lastenradverleihs oder dem Beschluss erwähnten Mitteln zur „Förderung der dörflichen Gemeinschaft“ liegen der LHP derzeit nicht vor. Deshalb sollte ein potentieller Betreiber dann die jeweiligen Förderbedingungen aktuell prüfen. Das Land Brandenburg hat vor ab 2021 den Kauf von Lastenräder zu fördern (mit Ausnahme von Privathaushalten). Daher kann auch unabhängig von der oben beschriebenen Verfahrensweise z.B. durch einen Verein in Groß Glienicke die Förderung für den Kauf eines Lastenfahrrads beim Land beantragt werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

